

UNIONSLISTE INVASIVER GEBIETSFREMDER ARTEN: KONSEQUENZEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR JÄGER

KONSEQUENZEN DER LISTE

Die im Rahmen der Verordnung der Europäischen Union (EU) zu invasiven gebietsfremden Arten (IGA), erstellte erste Liste invasiv gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung trat im Juli 2016 in Kraft. Die Liste umfasst aktuell [37 Arten](#) (davon 23 Tier- und 14 Pflanzenarten) mit potentiell negativen Auswirkungen innerhalb der EU. Die Verordnung legt die Beschränkungen und Maßnahmen für die Haltung, die Einfuhr, den Verkauf, die Züchtung und den Anbau sämtlicher in der Unionsliste aufgeführter Arten fest.

Von den 23 Tierarten sind vier Arten für Jäger relevant, nämlich das Grauhörnchen (*Sciurus carolinensis*), der Waschbär (*Procyon lotor*), die Ruderente (*Oxyura jamaicensis*) sowie der Muntjakhirsch (*Muntiacus reevesii*).¹

Die EU Mitgliedstaaten sind nun gefordert, Maßnahmen zur Früherkennung und schnellen Ausrottung dieser Arten zu ergreifen sowie in den Hoheitsgebieten bestimmter Mitgliedstaaten bereits weit verbreitete Arten zu bewirtschaften.

Die nationalen Jagdverbände sollten mit den zuständigen Regierungsministerien Möglichkeiten der besseren Unterstützung der Bemühungen zur Überwachung und Kontrolle invasiver gebietsfremder Arten diskutieren. Dies könnte wichtige Ressourcen wie könnten Fallen und Versuchskameras mit einschließen.

EMPFEHLUNGEN FÜR JÄGER ZUR ÜBERWACHUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG INVASIVER GEBIETSFREMDER ARTEN

Die Kontrolle invasiver gebietsfremder Arten stellt eine große Herausforderung dar, bei der Jäger eine wichtige [Rolle](#) spielen. FACE empfiehlt Jägern und den nationalen Jagdverbänden, die nachstehenden Grundsätze weiter zu unterstützen:

Überwachung/Kontrolle

Jäger sollten weiterhin an Überwachungsprogrammen (z.B. durch Einsatz von Versuchskameras) zwecks Gewinnung von Informationen zu in ihren Revieren präsenten invasiven gebietsfremden Arten und damit zusammenhängender Auswirkungen teilnehmen. Ziel dieser Aktivität ist die Aufzeichnung bislang noch nicht beobachteter Arten und ist von maßgeblicher Bedeutung für die **Früherkennung** invasiver gebietsfremder Arten und **schnellen Reaktion** hierauf.

Bewusstsein

- Jäger sollten sich weiterhin über Jagdzeitschriften und anderer Medien über die Entwicklung, Ausbreitung sowie die effizientesten Methoden zur Ausrottung bzw. Kontrolle invasiver gebietsfremder Arten informiert halten. Dies stellt eine effiziente Methode für das Briefing von Jägern dar, **entsprechende Maßnahmen** zu ergreifen;
- Jäger und nationale Jagdverbände sollten weiterhin über Schulungsprogramme, Projektstage, soziale Medien, öffentliche Veranstaltungen und andere Kampagnen ein Bewusstsein für invasive gebietsfremde Arten schaffen.

¹ Gegebenenfalls hinzuzufügen sind Nilgans (*Alopothen egyptiacus*), Waschbär (*Nyctereutes procyonoides*) und Bismarrratte (*Ondatra zibethicus*).



Ausrottung

- Jäger sollten weiterhin die Ausrottung von invasiven gebietsfremden Arten unterstützen. In vielen Ländern können **invasive gebietsfremde Arten das ganze Jahr** unter bestimmten Bedingungen bzw. während einer gesonderten offenen Saison kontrolliert werden;
- Jäger sollten sich über die effizientesten Methoden der Ausrottung auf dem Laufenden halten.

Bewirtschaftung

Jäger sollten weiterhin die Ausbreitung, Häufigkeit und Dichte von invasiven gebietsfremden Arten zwecks Verhinderung ihrer Ausbreitung in nichtbesiedelte Gebiete kontrollieren.

Weitere Informationen über die Maßnahmen von Jägern gegen invasive gebietsfremde Arten finden Sie [hier](#).

